



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## per Mail

an alle Schulträger in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

30. Juli 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
700-0007#2020/0003-0901 9312		Manuela Gerlach Manuela.Gerlach@bm.rlp.de	06131 16-5493 06131 16-4583

Bitte immer angeben!

## DigitalPakt Schule Antragsverfahren – Nachreichen der Medienkonzepte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat uns alle vor nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Auch in Schulen und Schulverwaltungen sind die Vorbereitungen von Anträgen, die in dieser Zeit im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 gestellt werden sollten, ins Stocken geraten.

Planungsprozesse der Schulträger wurden unterbrochen, Vor-Ort-Begehungen von Firmen mussten abgesagt werden und wegen vielfältiger neuer Aufgaben konnte oftmals die Arbeit an den Medienkonzepten nicht in der erforderlichen Weise fortgeführt werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird uns allen aber auch bewusst, wie wichtig eine zügige Digitalisierung unserer Schulen geworden ist. Unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Lehrkräfte und unsere Schulen brauchen dafür das notwendige Rüstzeug. Damit die Digitalisierung gelingt, müssen alle – Bund, Länder und Kommunen – ihren Teil dazu beitragen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die rheinland-pfälzische Bildungsministerin, Dr. Stefanie Hubig, bei Bundesbildungsministerin Anja Karliczek dafür eingesetzt, dass die Antragstellung im Rahmen des DigitalPakts Schule erleichtert wird.

Eine Bewilligung durch die ISB kann deshalb ab sofort auch dann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung das Medienkonzept einer Schule und die Anlage AMF noch nicht vorliegen. Diese Unterlagen können nunmehr bis zum Ablauf des beantragten Gesamtprojektes nachgereicht werden. Auch Auszahlungen können auf dieser Grundlage bereits vorgenommen werden. Sofern es sich nicht um Infrastruktur (Kostenarten nach Nrn. 2.1 a und b sowie Nr. 2.2) handelt, können bis zum vollständigen Einreichen und der positiven Prüfung des Medienkonzeptes Auszahlungen jedoch nur



bis zu 90% der bewilligten Kostenarten erfolgen. Bei Infrastrukturkosten ist eine vollständige Auszahlung auch vor Einreichung von Medienkonzept und Anlage AMF möglich.

Die Kollegien haben nun also mehr Zeit für eine Bestandsaufnahme, die Ermittlung und Begründung ihrer Bedarfe, die Ausformulierung von Zielen und die Planung der Umsetzung.

Das Pädagogische Landesinstitut und die kommunalen Medienzentren bieten Schulen in diesem Prozess weiterhin ihre Unterstützung an:

- Informationen zum Medienkonzept finden sich auf der Seite <https://medienkompetenz.bildung-rp.de/materialien/medienkonzepte.html>
- Zur Kontaktaufnahme nutzen Schulen am besten das Formular unter der Webadresse <https://bildung-rp.de/beratung/bildung-in-der-digitalen-welt.html>
- Schulträger finden alle Informationen rund um die Antragstellung und die Kontaktdaten der ISB auf der Webseite <https://isb.rlp.de/digitalpakt-schule.html>

Gleichzeitig ermöglicht es dieser Schritt den Schulträgern, ihre Anträge jetzt schneller stellen zu können. Darüber hinaus arbeitet die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) daran, das Antragsverfahren weiter zu vereinfachen. Hierüber werden wir Sie zeitnah noch im August informieren.

Damit tragen alle ihren Teil dazu bei, dass die Mittel des DigitalPakts Schule schneller dort ankommen können, wo sie gebraucht werden: bei unseren Schulen.

Trotz der unsicheren Zeiten, in denen wir uns in diesen Tagen befinden, wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerpause.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V.

Harald Gilcher